

Unser Lehrgangsangebot steht allen Interessierten offen, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Wer sich für eine Weiter- oder Fortbildung anmeldet, erklärt sich mit den folgenden Regelungen einverstanden:

Anmeldung

Sie erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular. Anmeldeabschluss ist jeweils 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs. Die Anmeldung ist verbindlich und wird schriftlich (per Email) bestätigt.

Bitte beachten Sie, dass Sie für berufsbegleitende Weiterbildungen ausführliche Unterlagen (siehe Notwendige Bewerbungsunterlagen...) benötigen.

Kosten

Diese entnehmen Sie bitte den jeweiligen Lehrgangsbeschreibungen.

In diesen Kosten sind beinhaltet:

- der entsprechende Unterricht
- die entsprechenden Unterrichtsmaterialien

In diesen Kosten sind **nicht** eingeschlossen:

- etwaige Übernachtungskosten
- etwaige Verpflegungskosten
- etwaige Reisekosten

Rechnungsstellung / Fälligkeit der Lehrgangskosten

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Lehrgangs und kann als Gesamtbetrag oder in einer zu vereinbarenden Ratenzahlungen jeweils zum letzten Tag eines Monats beglichen werden.

Unterrichtszeiten

Falls nicht anders angegeben, finden die Lehrveranstaltungen jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Mittagspause ist von 13:10 Uhr bis 14:00 Uhr.

Haftung des Dienstleisters

Der Dienstleister enthält sich jeglicher Haftung bzgl. Diebstahl, Verlust und / oder Beschädigung des privaten Eigentums der Teilnehmer innerhalb des Gebäudes, auf dem Gelände und auf den Parkflächen des Dienstleisters mit Ausnahme grob fahrlässiger und vorsätzlicher Pflichtverletzungen.

Hausrecht und Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln und die Hausordnung sind für alle Teilnehmer und Gäste bindend. Der Schulleiter und seine Stellvertreter üben das Hausrecht aus.

Lehrgangsort und Parkplätze

Der Lehrgangsort ist, falls nicht anderes aufgeführt, das BRK Kompetenzzentrum Rettungsdienst in Bayreuth, Weiherstraße 19, 95448 Bayreuth.

Inhouse-Schulungen werden auf Wunsch in Ihren Räumlichkeiten durchgeführt.

Öffentliche Parkplätze (ggf. mit Parkscheibe und gebührenpflichtig) stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Notwendige Bewerbungsunterlagen für berufsbegleitende Weiterbildungen

Folgende Unterlagen werden für die Weiterbildungen bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zwingend benötigt:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit einem Lichtbild
- Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung (Urkunde der Regierung) sowie das Prüfungszeugnis der Schule

- Zeugnis des Arbeitgebers und dessen Bescheinigung über die Berufspraxis (sofern eine bestimmte Anzahl an Berufsjahren Zugangsvoraussetzung für die Weiterbildung ist)
- Freistellungserklärung des Arbeitgebers (diese kann im Sekretariat angefordert werden).

Lehrgangsbescheinigung

- Die **Teilnehmer der Weiterbildungen** erhalten bei Bestehen des Lehrgangs ein entsprechendes Zertifikat
- Die **Teilnehmer der Fortbildungen** und Inhouse-Schulungen erhalten am Ende des Lehrgangs eine Teilnahmebestätigung

Vorbehalt des Widerrufs des Vertragsabschlusses durch den Dienstleister

Der Dienstleister behält sich vor, den Vertrag schriftlich ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen, wenn

- a.) der Teilnehmer bei der Anmeldung falsche oder irreführende Angaben macht
- b.) die notwendigen Bewerbungsunterlagen bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn dem Dienstleister nicht vorliegen.

Frist der ordentlichen Kündigung / Rücktritt

Der Dienstleister kann unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Eine etwaige Stornierung durch die Teilnehmer oder die Einrichtung hat in der Schriftform zu erfolgen und wird durch die BRK Schulen in der Schriftform bestätigt. Werden Teile der Leistungen durch den Teilnehmer nicht in vollem Umfang genutzt, entsteht dadurch kein Anspruch auf Rückvergütung.

Ihre fristgerechte Anmeldung können Sie innerhalb von 7 Werktagen, beginnend mit dem Tag Ihrer Anmeldung, ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile widerrufen.

Bei allen Bildungsmaßnahmen können Teilnehmer bis 28 Tage vor Bildungsmaßnahmenbeginn ihre Teilnahme kostenfrei absagen. Bei Abmeldung bis 21 Kalendertage vor der Bildungsmaßnahme werden 25 Prozent, bis 14 Kalendertage 50 Prozent und danach 100 Prozent der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt. Maßgeblich ist der Zugang der Absage in den BRK Schulen.

Bei Abmeldung von Teilnehmern aus den Lehrgängen unseres Partnerprogramms werden bis 21 Tage vor dem Lehrgang 100 Prozent der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.

Außer bei modularen Bildungsmaßnahmen ist die Teilnahme übertragbar bzw. können jederzeit geeignete Ersatzteilnehmer benannt werden, sofern diese über die gegebenenfalls bestehenden Teilnahmevoraussetzungen verfügen.

Außerordentliche Kündigungsgründe seitens des Dienstleisters

Der Dienstleister kann schriftlich ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn

- a.) 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs die Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern pro Lehrgang nicht erreicht wurde. Im Falle des Rücktritts durch den Dienstleister werden alle bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Zahlungen an die betroffenen Teilnehmer unverzüglich zurückerstattet. Sämtliche betroffene Teilnehmer werden über den Rücktritt unverzüglich schriftlich informiert.
- b.) der Teilnehmer mit der Zahlung der monatlichen Lehrgangsgebühr zum zweiten Male in Verzug gerät.

Das BRK Kompetenzzentrum Rettungsdienst nimmt derzeit nicht an Streitbelegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bayreuth, 10.02.2017

U:\BRK-BFS FÜR